

M 7591 FX

WAHRHEIT für HEUTE

Eine Zeitschrift zur Wiederherstellung
des neutestamentlichen Glaubens
in dieser Generation

Sola Gratia allein aus Gnaden
Solo Christo allein durch Christus
Sola fide allein durch den Glauben

Jahrgang 4

Nr. 4/76

Gesetzliche
und sittliche
Gesichtspunkte
der Erlösung

WAHRHEIT FÜR HEUTE

Diese Zeitschrift dient der Wiederherstellung neutestamentlichen Christentums. Ihr Hauptanliegen ist die Verkündigung des reformatorischen Prinzips von der Rechtfertigung durch den Glauben.

Verantwortlicher Schriftleiter:

R. D. Brinsmead

Stellvertretende Schriftleiter:

S. W. Köbele, D. J. Zantinge

Mitarbeiter und Förderer:

Eine Gruppe von Christen, die zwar nicht im Auftrag einer Kirche oder Gemeinschaft handeln, sich aber darin einig sind, das objektive Evangelium inmitten einer gegenwärtigen Welle religiösen Subjektivismus auf den Leuchter zu stellen. Während viele heute ihre Befriedigung auf populäre und manchmal in krampfhafter Weise in allerlei Arten religiöser Erfahrungen suchen, möchte WAHRHEIT für HEUTE eine Stimme in der Wüste dieses Subjektivismus sein. Deshalb ertönt ihr Ruf, um die großen Prinzipien, worauf die Reformation gegründet wurde, zu verkündigen:

1. Sola gratia. Gottes rettende Aktivität außerhalb uns – in der Person Christi – ist der einzige Grund unseres Heils.

2. Solo Christo. Christi Leben und Sterben für uns, ist der alleinige Grund unserer Annahme und fortwährender Gemeinschaft mit Gott.

3. Sola fide. Der Glaube als Gabe des Heiligen Geistes, der uns durch das Hören des objektiven Evangeliums geschenkt wird, ist das einzige Mittel, wodurch Christi stellvertretendes Leben und Tod uns zugerechnet werden kann – zu unserer Rechtfertigung und zum ewigen Leben. Derjenige, der auf diese Weise durch den Glauben gerechtfertigt und mit dem Geiste Gottes erfüllt worden ist, wird das Kreuz Christi rühmen und das Werk Gottes in Christo zum Mittelpunkt seines christlichen Lebens machen. Eher wird er zur Buße bereit sein, als sich der geringen Fortschritte seines eigenen geisterfüllten Lebens zu brüsten.

4. Sola Scriptura. Die Bibel und die Bibel allein ist in der Praxis für den Christen die unfehlbare objektive Richtschnur des Glaubens, und sie genügt, daß er »in der vorhandenen Wahrheit fest gegründet seid« (2. Petrus 1, 12, Zürcher Bibel).

WAHRHEIT für HEUTE sieht ihre Aufgabe nicht nur darin, daß die Grundprinzipien der Reformation wieder aufgerichtet werden, sondern sie glaubt auch, daß durch dieselben alle Praktiken und Lehren unserer Zeit, wie zum Beispiel: Alle Theorien, Traditionen, Dialoge usw. über das Wort Gottes, ja sogar jene in dieser Schrift, geprüft werden sollen. Ihr Ziel ist deshalb eine neue Reformation, um wieder zu gewinnen, was die Reformatoren uns hinterlassen haben und die Vollendung dessen, was so vortrefflich begonnen wurde.

Abonnement: WAHRHEIT FÜR HEUTE erscheint vierteljährlich. Bezugspreis vierteljährlich DM 3.– einschließlich Porto.

Freiwillige Unterstützung: Da die Wahrheit tendenzfrei und unbeeinflußt von menschlichen Überlieferungen verkündigt werden soll, können die Herausgeber dieser Zeitschrift ihr Vertrauen nicht auf die finanzielle Unterstützung religiöser Körperschaften setzen, sondern allein auf Gott. Sie sind aber allen Lesern dankbar, die durch Fürbitte und freiwillige Gaben dieses Missionswerk unterstützen.

Unsere Spendenkonten:

Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 775 37-757

Öffentliche Sparkasse Freiburg Nr. 2276 155

Sehr wichtig! Wenn Ihre Adresse sich ändert, teilen Sie uns das bitte rechtzeitig mit.

Postanschrift der Herausgeber:

a) für den deutschsprachigen Raum:

WAHRHEIT für HEUTE e. V.

7800 Freiburg

Postfach 5306, Tel. 07668/5575 (nach 20 Uhr)

b) für den englischsprachigen Raum:

PRESENT TRUTH

Post Office Box 1311

Fallbrook, California 92028 USA

Druck und Postzeitungsvertrieb:

St.-Johannis-Druckerei

C. Schweickhardt, 7630 Lahr 12, 14973/1976

Einleitung

In dieser Ausgabe der »Wahrheit für Heute« behandeln wir die »legalen und moralischen Gesichtspunkte der Erlösung«.

Wir müssen feststellen, daß in unserer Zeit in den verschiedenen Richtungen der Christenheit der Akzent immer mehr auf die »Christus-Erfahrung« IN UNS gelegt wird. Diese Anwendung des Evangeliums betont mehr die moralische Seite und verneint die gesetzlichen Aspekte. In Wirklichkeit sollten diese hervorgehoben werden, denn das Evangelium ist die gute Nachricht dessen, was Christus für uns getan hat.

Andererseits gibt es auch Glaubensrichtungen, die das Gesetz peinlichst erfüllen wollen, von der Glaubensgerechtigkeit sprechen, aber ihr Heil von der Gesetzerfüllung abhängig machen.

Die Herausgeber dieser Zeitschrift glauben an eine Christus-Erfahrung, nur müssen wir diese im richtigen Licht der reformatorischen Verkündigung des Evangeliums sehen. Wir haben in den vorhergehenden Ausgaben der »Wahrheit für Heute« betont, daß wir das Christusgeschehen niemals persönlich erfahren können, sondern daß es uns auf Grund des Glaubens zugerechnet wird.

In unserer Zeit haben diese fundamentalen Begriffe des Evangeliums ihren Glanz verloren und werden auch von unzählbaren Christen nicht mehr verstanden. Es ist unser Wunsch, daß unsere Leser durch diesen Artikel ein besseres Verständnis für das wirkliche Heil in Christus erhalten. Außerordentlich wichtig ist uns, daß die heutige Christenheit ein richtiges Verständnis zwischen Gesetz und Evangelium, den gesetzlichen und moralischen Gesichtspunkten unseres Heils erkennt.

Mögen die Christen von der moralischen Überfütterung der Heiligung (wie neues Leben im Geist, inneres Christusleben usw.), jedoch gleichzeitig vor legalistischer Selbstgefälligkeit bewahrt werden.

Mit dem, was der Tübinger Systematiker Adolf Köberle in seinem so wertvollen Buch »Rechtfertigung, Glaube und neues Leben«, S. 55, sagt, möchten wir unseren Lesern die neue Ausgabe der »Wahrheit für Heute« empfehlen.

»Man muß die Menschen locken durch den Freudenklang des Evangeliums, das uns freimachen möchte von aller gesetzlichen Verkrampfung und Erstarrung. In »der« Richtung hat die Botschaft von der Rechtfertigung noch eine gewaltige Arbeit in unseren Gemeinden zu vollbringen«.

Die Herausgeber

Beilagenhinweis:

Dieser Auflage wurden Formulare der Öffentlichen Sparkasse Freiburg beigelegt.

Gesetzliche und sittliche Gesichtspunkte der Erlösung

Von Robert D. Brinsmead

1. Teil

Die Reformation entstand aus der Überzeugung, die Rechtfertigung sei ein gesetzlicher Begriff und ein forensischer (gerichtlicher) Vorgang. Die Reformatoren haben des Menschen moralische Erneuerung nicht herabgesetzt, sondern sie sahen vielmehr sorgfältig darauf, die sittliche Veränderung nicht in die Rechtfertigung einzuschließen. Gewiß öffnete die Rechtfertigung die Tür zu einem neuen Leben im Geist und trug als Frucht die Umwandlung des Charakters, doch die Wurzel wurde nicht mit der Frucht vermengt. Vielleicht betonte die protestantische Scholastik (Orthodoxie), die der Reformation folgte, die forensische (gerichtliche) Rechtfertigung in einer Weise, daß es schien, als würde sie die sittliche Erneuerung entwerten. Anstatt die Tür zu einer lebendigen Herzensreligion und einer außerordentlichen Frucht der sittlichen Erneuerung zu öffnen, führte ihr trockener Objektivismus zu einer entpersönlichten und leblosen Christenheit.

Wir geben zu, daß durch eine so kurze und allgemeine Darstellung das Bild leicht verzerrt werden kann oder die großen Lehrer der Kirche als Ursache für die trockene Unfruchtbarkeit der fleischlichen Hörer hingestellt werden. Der menschlichen Natur entspricht es mehr, theologischen Lehrsätzen beizupflichten, als sich der erneuernden Macht des Heiligen Geistes hinzugeben.

Der Pietismus, wie auch der Methodismus wollten das reformatorische Verständnis der paulinischen Rechtfertigung nicht leugnen, sondern sich für einen lebendigen Herzensglauben als Protest gegen eine Rechtfertigung ohne persönliche Heiligung einsetzen. Wesley bestand darauf, daß es nutzlos sei, sich für eine Erlösung durch die zugerechnete Gerechtigkeit einzusetzen, während das Herz der erneuernden Macht des Heiligen Geistes fernbleibe. Er glaubte auch, daß die Rechtfertigung eine Veränderung in der Stellung zum Gesetz herbeiführe, bestand aber darauf, daß dies mit einer kraftvollen Änderung des sittlichen Zustandes zusammengehen müsse. Natürlich sagte er dabei nichts Neues, oder was nicht schon im protestantischen Erbe enthalten gewesen wäre. Doch die Betonung einer lebendigen Herzenserfahrung regte die protestantische Bewegung zu neuem Eifer an.

Daß eine sittliche Umwandlung im Menschen die Rechtfertigung begleiten muß, ist ganz richtig und

bestes Erbe des Protestantismus. Doch wie wir nun sehen werden, geht heute die Betonung des inneren Lebens des Gläubigen weit darüber hinaus, einen Platz unter dem Schirm der Rechtfertigung (wie in der Theologie der Reformatoren), oder gar neben der Rechtfertigung (wie in der Theologie Wesleys) einzunehmen. In der einen oder anderen Weise hat der moralische Gesichtspunkt der Erlösung (Wiedergeburt, Wiederherstellung, Heiligung, neues Leben im Geist usw.) den gesetzlichen Blickpunkt (Stellvertretung, Zurechnung, Rechtfertigung usw.) verdrängt. Die Ablehnung der Rechtfertigung (manchmal offen und beabsichtigt, manchmal verborgen und unbeabsichtigt) kennt folgende Formen:

1. Der moralische Gesichtspunkt der Erlösung wurde über den gesetzlichen erhoben. Die gesetzliche Rechtfertigung erscheint mehr abstrakt und unwirklich. Die moralische Erneuerung erscheint dagegen faßbarer und wirklichkeitsnaher. Besteht nicht das Wesen des Christentums in der Gemeinschaft mit Gott und in der Liebe zu unserem Nächsten? Warum sollten wir nicht ein wahres christliches Leben führen und uns mit den gesetzlichen Spitzfindigkeiten der Rechtfertigung der modernen Pharisäer (Theologen) abmühen! So wird argumentiert.
2. Es wird gesagt, die Rechtfertigung sei eine echte sittliche Erneuerung und innere Umkehr. Die gesetzliche und sittliche Seite werden als zwei Gesichtspunkte in der einen Wirklichkeit gesehen. Ein Mensch, der sittlich erneuert ist, steht vor Gott richtig, aber nicht durch das Verdienst irgendwelcher »abstrakt gesetzlicher Erfindung einer zugerechneten Gerechtigkeit«, sondern durch die Tatsache, daß er ein neuer Mensch ist, in dem der Geist Gottes wohnt. Er ist deshalb vor Gott gesetzmäßig gerecht, weil er moralisch richtig steht.
3. Während Punkt eins die moralische Seite über die gesetzliche stellt und Punkt zwei die gesetzliche und moralische Seite vollkommen gleichsetzt, ist Punkt drei kühner. Solche, die diesen Standpunkt verteidigen, schlagen vor, den gesetzlichen Gesichtspunkt überhaupt fallenzulassen. Auf diesem Weg wird der Gedanke »gesetzlich« mit dem Legalismus in Verbindung gebracht, und das ist zu verurteilen.

Die Rechtfertigung schulmäßig umgeformt

Wir wollen an einigen faßbaren Beispielen zeigen, wie die modernen Gelehrten versuchen, die Lehre von der Rechtfertigung umzuformen.

W. Wrede

W. Wrede stellt in seinem Werk »Paulus« (1907, S. 123), viele dar, die behaupteten, die paulinische Lehre von der Rechtfertigung sei nur ein Streit gegen die Judaisten gewesen. Tatsächlich kann die ganze paulinische Auffassung, ohne nur ein Wort hierüber zu verlieren, als Treue zum Gesetz gewertet werden.

Albert Schweitzer

Albert Schweitzer (Der Mystizismus des Paulus, 1931, S. 225), behauptet, die Lehre der Rechtfertigung habe nur eine »untergeordnete Rolle« in der Verkündigung des Paulus eingenommen. Die mystische Erfahrung in der Vereinigung mit Christus stellt für Schweitzer die Hauptsache dar.

E. Andrews

E. Andrews (Die Bedeutung Christi für Paulus, 1949, S. 65), drückt die Ansicht vieler aus, wenn er sagt, die Rechtfertigung sei ein untergeordneter, gerichtlicher Begriff im Verhältnis zu der hohen und abgeklärten Idee der verliehenen Gerechtigkeit.

H. J. Schoeps

H. J. Schoeps (Paulus und der Rabbinische Judentum, 1955), hat auch ein ganzes Buch über die paulinische Theologie geschrieben, in welcher auffällt, daß er nichts über die Rechtfertigung aussagt.

W. Sanday und A. C. Headlan

räumen in ihrem großen Kommentar zu dem Römerbrief (1896, S. 36) ein, daß wenn Gott den Gottlosen rechtfertigt (Röm. 4, 5) und ihn behandle, als wäre er gerecht, das nichts anderes bedeute als das, daß das christliche Leben mit einer Dichtung beginne.

Vincent Taylor

Erst kürzlich leugnete Vincent Taylor an das zurückliegende anknüpfend die »gesetzliche Dichtung«, indem er sagte, die Rechtfertigung komme durch die tatsächlich eingeflößte Gerechtigkeit. »Gerechtigkeit« kann einem Sünder ebensowenig zugerechnet werden, wie die Tapferkeit einem Feigling oder Weisheit einem Toren. Wenn ein Mensch durch den Glauben gerecht gesprochen

wird, so muß das in einem achtbaren Sinn des Wortes geschehen. Er ist gerecht, nicht weil ein anderer an seiner Stelle gerecht ist. (Vergebung und Versöhnung, S. 57). Taylor, der in diesem Punkt sehr stark den Vätern von Trient folgt, sagt, die Rechtfertigung »tut für uns«, was wir nicht tun können, und schafft in uns einen gerechten Sinn, für den wir keinen Anspruch geltend machen können. (Ebenda S. 60).

Dieser Autor erhebt wohl nicht den moralischen Gesichtspunkt (d. i. die Erneuerung) über den gesetzlichen, wie es Andrews tut, sondern sagt, Rechtfertigung ist Erneuerung.

N. H. Snaith

N. H. Snaith (Unterschiedliche Gedanken des Alten Testaments, S. 65) geht noch weiter und erklärt, Gott verlange zur Rechtfertigung überhaupt keine Gerechtigkeit, weder eine zugerechnete, noch eine verliehene. Gott als Herrscher unterliege keiner gesetzlichen Bedingung. Damit trennt er die Erlösung von allen gesetzlichen Begriffen.

John Oman

John Oman (Gnade und Persönlichkeit, S. 206) schließt von der Erlösung alle gesetzlichen Elemente aus. Er sagt, wir sind gerechtfertigt, weil wir durch den Glauben in die Welt des gnädigen Gottes treten. Wir leben nicht mehr unter den harten gesetzlichen Forderungen des Rechts, sondern in einer Welt, in der Gott Haushalter ist, wo Ordnung und Macht und letzte Wirklichkeit Liebe und nicht das Gesetz sind.

W. Fearon

W. Fearon (Versöhnung und Wirklichkeit, S. 154) sieht das Wesen der Rechtfertigung in der Änderung der Natur des Gläubigen. Er sagt: Hat man nicht schon immer gesehen, daß der Mensch vor Gott nur gerechtfertigt sein kann, wenn seine Natur verändert ist, so daß die Zustimmung Gottes eine Zustimmung der Wirklichkeit bedeutet.

N. Berdyaev

W. Berdyaev (Freiheit und der Geist, S. 351) sieht die Rechtfertigung als gerichtlichen Begriff, der aus Begrenztheit menschlicher Gedanken erwuchs und der uns unfähig machte, die göttliche Wahrheit der Christenheit anzunehmen. Die zentrale Wahrheit, so sagt er, ist die Umwandlung und nicht die Rechtfertigung. (Ebenda S. 176.)

Karl Holl

1917 lehnte der lutherische Gelehrte Karl Holl den Gedanken einer »zugerechneten Rechtfertigung« ab, in der der Sünder allein auf der Grundlage der

Werke Christi gerechtfertigt wird. Er tadelte die Lehre Melancthons und behauptete, Luther verstehe die Rechtfertigung als tatsächliche Umwandlung eines Sünders in einen Gerechten. Er unterstützte die Ansicht einer analytischen Rechtfertigung – das meint, Gott rechtfertigt die Gläubigen, weil er als ewiger Gott voraussieht, wohin Christi erneuernde Kraft sie führt. Wenn der Gläubige heute noch nicht in allen Dingen gerecht ist, so wird er es eines Tages sein, denn das erneuernde Leben Christi ist bereits in ihm wirksam und garantiert die Verheißung eines gerechten Charakters. Rechtfertigung in Anrechnung auf Christus wird zugunsten einer Rechtfertigung in Anrechnung auf den Beginn einer neuen Schöpfung preisgegeben. (Siehe Paul Althaus, *Die Theologie Martin Luthers*, S. 241 und 242, und G. C. Berkouwer, *Glaube und Rechtfertigung*, S. 15 und 16.)

James Stewart

Erst kürzlich spiegelte sich die Holl'sche Theorie der Rechtfertigung in James Stewarts Werk (*Ein Mensch in Christus*, S. 257) wider, der sie in folgender Weise beschreibt: In des Sünders Stellung hat sich nicht viel verändert, dafür aber seine Richtung vollständig. Gott urteilt nicht über die Stellung, sondern über die Richtung. Einst kehrte der Sünder Jesus den Rücken, nun ist er christozentrisch ausgerichtet. Das ist Glaube, der die Macht und Stärke einer herrlichen Zukunft besitzt. Das ist's, was Gott sieht, und weil er es sieht, erklärt er den Menschen für gerecht. Gott rechtfertigt ihn, ist das eine gesetzliche Einbildung? Die Frage beantwortet sich selbst. Es gibt keine gesetzliche Dichtung! Das ist tiefste und wertvollste Wirklichkeit. Hier besteht eine klare Aussage über die analytische Rechtfertigung, einer Rechtfertigung, die dem sich erneuernden Menschen angerechnet wird.

W. Beck

W. Beck, ein lutherischer Gelehrter der Vereinigten Staaten, schrieb am 1. Dezember 1975 in »Christliche Nachrichten« einen Artikel über »Was bedeutet dikaioo« (gerechtfertigt sein)? Er behauptet, gerechtfertigt sein bedeutet beides, gerecht machen, wie auch gerecht erklären. Er sagt, falsch in der römisch-katholischen Auffassung sei nicht die Erklärung von »gerecht machen«, sondern die synergistische Bedeutung. (Das Zusammenwirken des menschlichen Willens und der göttlichen Gnade). Wie Hill, so behauptet auch er, daß das die wahre lutherische Ansicht sei. Auch er lehnt aufs äußerste den Gedanken der Rechtfertigung durch eine von »außen« kommende Gerechtigkeit ab und bringt als üblichen Einwand eine gesetzliche Dichtung. Interessanterweise verbindet er diese Idee der Rechtferti-

gung mit der Ansicht Luthers über das Abendmahl. Er sagt, wenn Gott einen Gläubigen für gerecht erklärt, dann ist er auch gerecht, genauso wenn er sagt, das ist mein Fleisch und mein Blut. Wir haben hier einige Beispiele aufgeführt, um zu zeigen, wie die modernen Gelehrten absichtlich die Auslegung der Lehre von der Rechtfertigung umformten. Wie weit hat sich diese Ansicht durchgesetzt, und wie allgemein ist dieses Verständnis der Rechtfertigung im Protestantismus?

Schon im Jahre 1881 hat der römisch-katholische Gelehrte aus England, Henry Oxenham, die erschreckende Behauptung aufgestellt: Was Luther vom articulus stantis vel cadentis ecclesiae (vom Stehen oder Fallen der Kirche) gesagt hat, wird in Wirklichkeit von keinem namhaften Theologen gegenwärtig unterstützt, weder in seinem noch in unserem Land. (Die katholische Versöhnungslehre, S. 37.) Obwohl Oxenham seine Behauptung vom Abfall sämtlicher protestantischer Gelehrter von der ursprünglichen Lehre der Rechtfertigung eindeutig übertrieb, hätte er eine solche Aussage nicht machen können, wenn nicht überall dieser Abfall zu spüren wäre.

Zur Zeit stimmt der lutherische Dogmatiker Francis Piper mit Oxenham überein, wenn er sagt:

Viele moderne protestantische Theologen haben die römisch-katholische Ansicht über die Rechtfertigungslehre angenommen, wie Doellinger in seinen Vorlesungen über die Wiedervereinigung der Kirche (*Lehr und Wehr*, 1872, S. 352) ausführt. Kürzlich schrieb Joseph Pohle in der kathl. Enzyklopädie VIII, S. 576: »Die strenge Orthodoxie der Alt-Lutheraner im Kurfürstentum Sachsen und im Staat Missouri hält allein beharrlich an einem System fest, das anderwärts bereits langsam in Vergessenheit gerät. Die christliche Lehre von der Rechtfertigung ist allerdings nicht in dem Maße von der Erde verschwunden, wie Pohle es angibt. Die sogenannten Missourianer bleiben nicht nur auf den Staat Missouri und Sachsen beschränkt. Man findet sie überall in den Vereinigten Staaten, in Kanada, in Süd-Amerika und auf allen Kontinenten der Erde. Darüberhinaus wird die Lehre von der Gerechtigkeit durch den Glauben ohne Werke des Gesetzes von sehr vielen Christen außerhalb der Missouri-Synode und in Sachsen gepredigt. Alle Christen der ganzen Welt glauben an diese Lehre, selbst die Christen, die in den Äußerlichkeiten des Papsttums gefangen sind. Es ist ebenso eine Tatsache, daß die moderne protestantische Theologie durch Ablehnung der Inspiration das Schriftprinzip aufgab und die Lehre von der »Erfahrung« und anderer subjektiver Quellen entwickelte und damit die Rechtfertigungslehre zurückwies. (Francis Piper, *Christliche Dogmatik*, Band II, S. 555.)

Paul Tillich gab 1953 folgenden Bericht über den Protestantismus in Amerika:

Die Art des Protestantismus, wie er sich in Amerika entwickelte, ist weniger von der Reformation als vielmehr von den sogenannten Wurzeln der Evangelikalen geprägt. Hier gibt es die lutherischen und calvinistischen Gruppen, und die sind sehr streng, aber sie haben sich selbst zu einem erstaunlichen Grad dem Klima des amerikanischen Protestantismus angepaßt. Dieses Klima haben nicht sie, sondern die sektiererischen Be-

wegungen hervorgerufen. Deshalb war, als ich vor 20 Jahren nach Amerika kam, die Theologie der Reformation in dem Vereinigten Theologischen Seminar »New York« fast unbekannt, weil die verschiedenen Traditionen und vor allem die protestantische Überlieferung der Tradition der Gegenreformation näherkam. (Paul Tillich »Eine Geschichte christlichen Lebens«, S. 225, 226.)

Tillich deutet sogar an, die protestantische Ära sei am Ende. (Ebenda S. 225.) Er bemerkte auch, daß die reformatorische Lehre der Rechtfertigung dem modernen religiösen Menschen nicht viel sage.

Rechtfertigung evangelisch umgemodelt

Wir haben uns deshalb selten mit den Aussagen der Gelehrten befaßt, die mehr bewußt und vorzüglich den Weg verließen, auf dem die Reformatoren gemeinsam die Lehre der Rechtfertigung verstanden. Aber das Abgleiten von der Reformation geschah nicht überall durch bewußtes Lossagen. Herman Ridderbos zum Beispiel zeichnet haargenau die Entwicklung mit diesem treffsicheren Kommentar auf:

Während bei Luther und Calvin der ganze Nachdruck auf das erlösende Ereignis fiel, welches mit Christi Tod und Auferstehung wirksam wurde, verschob sich später unter dem Einfluß des Pietismus, Mystizismus und Moralismus das Hauptgewicht auf den Vorgang der persönlichen Aneignung der Erlösung in Christus und seine geheimnisvollen und moralischen Leistung im Leben der Gläubigen. Demgemäß verlagerte sich in der Geschichte der Auslegung der paulinischen Briefe der Schwerpunkt mehr und mehr von den forensischen zu den pneumatischen und ethischen Gesichtspunkten seiner Verkündigung, und daher erhob sich eine völlig verschiedene Vorstellung über den Aufbau, der seiner Verkündigung zugrundelag. (Herman Ridderbos: Paulus, einer Übersicht seiner Theologie, S. 14.)

Wir betonen noch einmal, der Trend weg von der Reformation war nicht immer geplant und absichtlich. Bei den meisten geschah es wahrscheinlich unbewußt, einfach aus dem Grund, weil die menschliche Natur dazu neigt, selbst zu vollbringen, was getan werden kann, anstatt das anzunehmen, was Gott außerhalb von uns in Jesus Christus vollbracht hat.

Der römisch-katholische Gelehrte Louis Bouyer (Geist und Formen des Protestantismus, S. 186–197) sieht die protestantische Erneuerung immer mehr als ein Entfernen von der Theologie der Reformation zu einer engeren Verbindung mit dem Katholizismus.

Andere wie Schleiermacher, Kierkegaard und die modernen Existentialisten stützen ihr theologischen Ideen mehr auf die subjektive Erfahrung und orientieren sich nach dem theologischen Subjektivismus. Wahrscheinlich hängt dies davon

ab, ob einer in seiner Ansicht der konservativen oder der liberalen Strömung angehört und damit mehr von der Erneuerung oder vom Existentialismus beeinflusst wird.

Der Hauptunterschied dabei ist: Der mehr liberale Flügel der christlichen Bewegung entfernt sich von der Grundlage der forensischen Rechtfertigung, wie sie die Reformatoren predigten, und weiß dies allgemein auch. Der mehr konservative Zweig der Kirche ist ebenfalls von der reformatorischen Lehre abgerückt, weiß es aber meistens nicht.

Tatsächlich ist es dem volkstümlichen Evangelikalismus von heute nicht bewußt, daß er in Wirklichkeit die Lehre der Rechtfertigung nicht mehr besitzt. Selbst wenn der Lehre zugestimmt wird, sie aber eine so armselige Behandlung erfährt und ihr eine so unzureichende Aufmerksamkeit geschenkt wird, so ist sie der Vergessenheit preisgegeben. Der moralische Wandel der Wiedergeburtserfahrung hat entweder die Rechtfertigung verdrängt, oder sie wird irgendwie in ihrem Wesen anders verstanden. Die modernen Evangelikalen vertrauen dem Aufruf: »Laß Christus in dein Herz einziehen.« Diese Betonung der Erlösung gründet sich nicht wirklich auf Gottes Gerechtigkeit, die sich im Geschehen Christi offenbarte, sondern auf eine subjektive religiöse Erfahrung, genannt »Christus im Herzen«, die bei verschiedenen Menschen Verschiedenes bedeuten kann.

Der große gesetzliche und gerichtliche Ablauf der Erlösung bedeutet in der gegenwärtigen religiösen Welt nicht mehr sehr viel, wenn überhaupt noch etwas. Der moralische und lebensgefährliche Gesichtspunkt der Erlösung herrscht so stark vor, daß er den gesetzlichen Gesichtspunkt entweder unterdrückt oder aber in der Voreingenommenheit der religiösen Erfahrung verlorengeht.

Die anstehenden Probleme

Da wir für die Wiederherstellung der forensischen Rechtfertigung eintreten und ihr den ersten Platz in der Soteriologie (Lehre vom Erlösungswerk Christi) einräumen, werden dies zweifellos einige als Angriff auf die Erneuerung des Menschen bewerten. Das war auch Roms Beweismittel gegen die Reformatoren, ja es war sein grundsätzlicher Irrtum. Es ist nicht wahr, daß jene, die sich für den Vorrang des gesetzlichen Gesichtspunkts der Erlösung einsetzen, die Heiligung herabwürdigen, sondern das Gegenteil ist richtig. In diesem Artikel wollen wir die Gründe aufzeigen, daß diejenigen, die den gerichtlichen Gesichtspunkt der Erlösung nicht beachten, auch die wahre Grundlage der moralischen Erneuerung verrücken.

Die schrecklichste Folge der Nichtbeachtung des gesetzlichen Gesichtspunkts der Erlösung ist, daß man schließlich die eigentliche Wirkung des Kreuzes Christi zunichte macht. Wenn wir einfach durch die Einladung Christi in unser Herz erlöst werden und eine moralische Änderung herbeiführen könnten, müßten wir mit Luther sagen: Christus hätte töricht gehandelt und umsonst gelitten, wenn Gott uns einfach durch eine innere Umwandlung erretten könnte. Oder wenn wir sagen würden, das Golgatha-Geschehen sei nur ein moralischer Einfluß, damit wir uns mit der Sünde als einer Wirklichkeit befassen. Die Bibel zeigt ganz klar auf, daß die Gerechtigkeit Gottes im Geschehen Christi etwas vollbrachte. Die Sünde wurde abgetan, Satan war besiegt, der Tod aufgehoben und die Erlösung vollbracht worden. Und diese mächtige Tat Gottes, die alle anderen Handlungen und alle Ewigkeit übertrifft, vollzog sich nicht als ein Werk in uns (moralisch), sondern als ein Werk außerhalb von uns in Jesus Christus (gesetzlich). Die alten Theologen pflegten zu sagen, die Erlösung war die Genugtuung, die Christus an unserer Stelle dem Gesetz entgegenbrachte. Sie war die Erfüllung der Bedingung des gesetzlichen Bundes durch unseren Vertreter (Repräsentanten), damit Gott dem Sünder vergeben konnte, ohne daß die Ehre seiner göttlichen Gerechtigkeit verlustig ging. Unsere Rechtfertigung ist erhaben, weil sie auf ein so großes Werk gegründet ist – ein Werk, das größer, unendlicher und herrlicher ist, als unsere moralische Erneuerung, wie bedeutend diese auch sein mag.

Jeder sollte wissen, daß die Reformatoren die großen Vernichter des Legalismus in der Kirche waren. Sie merzten den Legalismus aus, indem sie die gesetzliche Rechtfertigung ehrten, die auf der gesetzlichen Lehre der Erlösung gegründet ist. Sie erklärten, daß Christus beides tat, er erfüllte und stellte die Forderungen des Gesetzes Gottes für uns zufrieden. Wenn ein Sünder allein nur durch den Glauben an die Erfüllung des Gesetzes durch Christus errettet, und wenn das BLUT DES HERRN DER HERRLICHKEIT allein der Preis seiner Rechtfertigung sein kann, dann bleibt es für immer richtig, daß er nicht selbst etwas tat, oder in ihm etwas getan wurde.

Der Legalismus ist zu verurteilen, nicht weil er gesetzlich und gerecht ist, sondern weil er illegal (ungesetzlich) und ungerecht ist. Der Legalismus vermag dem Gesetz das nicht zu geben, was es verlangt. Nur wenn der Sünder nach Golgatha schaut und versteht, was das Gesetz zur Rechtfertigung verlangt, wird er sich nicht erkühnen, dem Gesetz weniger als notwendig anzubieten.

Es kann lehrmäßig und historisch gezeigt werden, daß der gesetzliche Gesichtspunkt der Erlösung und der Rechtfertigung den Legalismus tötet und die einzige Grundlage der Erneuerung darstellt.

Andererseits führt die moralische Einfluß-Theorie der Erlösung und der Standpunkt der moralischen Erneuerung der Rechtfertigung unvermeidbar zum Legalismus, weil sie die Erlösung auf einige Phasen der menschlichen Erneuerung gründen, sei es die des Glaubens, der Wiedergeburt, des neuen Lebens im Geist oder im neuen Gehorsam des Gläubigen. »Doch das bedeutet in Wirklichkeit, dem Menschen den objektiven Grund der Gerechtigkeit zu rauben und die geistliche Annahme mit der geistlichen Leistung zu verwirren.« W. H. Griffith Thomas. (Die Grundsätze der Theologie: Eine Einführung in die 39 Artikel, S. 188.)

Findet diese statt, so trifft die Erklärung Pureys zu: »Das Fehlen der Freude in seinem religiösen Leben war nur das unvermeidbare Ergebnis seines Begriffs über Gottes Erlösungsweg des Menschen. Mit dem Verlassen der Wahrheit Luthers betreffs der Rechtfertigung, verlor er auch die Quelle der Freude.« (Ebenda S. 193.)

Die beiden Gesichtspunkte der Erlösung, der gesetzliche und moralische, müssen in der Soteriologie ebenso entschieden vertreten werden wie die zwei Naturen Christi in der Christologie. Beide, Unterscheidung und Harmonie müssen festgehalten werden. Der wahre und ursprüngliche Protestantismus vertrat beide, den gesetzlichen und moralischen Gesichtspunkt der Erlösung. Er lehnte es ab, den gesetzlichen unter den moralischen zu stellen und räumte dem gesetzlichen Gesichtspunkt in drei Hauptbereichen den Vorrang ein.

1. Die Sünde wird zuerst als Schuld (gesetzlich) und dann erst als Verunreinigung (moralisch) gesehen.
2. In der Erlösung nimmt die Zufriedenstellung des Gesetzes die erste Rolle ein (gesetzlich) und nicht die Veränderung der menschlichen Einstellung zu Gott (moralisch).
3. Der Erlösung muß die Rechtfertigung (gesetzlich) als Grundlage der Heiligung (moralisch) vorangehen.

Es wäre darüber viel zu sagen. Wird der gesetzliche Gesichtspunkt der Erlösung aufgegeben, so geht auch die Lehre von der Rechtfertigung verloren. Und wenn die Rechtfertigung verloren ist, ist auch jede wahre christliche Lehre dahin, und nichts als Finsternis und Unwissenheit über Gott bleibt übrig. Wir sehen uns hier in eine Lage versetzt, die der uneingeschränkten Aufgabe des Protestantismus gleicht und ein Sieg der gegnerischen religiösen Gedanken wäre. Oder anders gesagt, wir verwerfen die geoffenbarte Religion und nehmen die religiösen Einsichten an, die auf der menschlichen Natur fußen.

2. Teil

Wie wir in den vorhergehenden Abschnitten dieses Artikels gesehen haben, gibt es zwei Gesichtspunkte der Erlösung, nämlich den gesetzlichen und moralischen. Sünde bedeutet sowohl Schuld (Gesetz), wie auch Verunreinigung (Moral). Die Erlösung stellte einerseits das göttliche Gesetz zufrieden (gesetzlich), andererseits zeigt sie die Liebe Gottes, die unsere Herzen verändert (moralisch). Die Erlösung räumt uns also eine andere Stellung vor dem Gesetz ein, was wir Rechtfertigung nennen (gesetzlich) und verändert zugleich unseren Zustand, welches Heiligung genannt wird (Moral).

Jahrhunderte nach der apostolischen Zeit hat die Kirche diese beiden Gesichtspunkte der Erlösung zunehmend verwirrt. Das führte dazu, daß des Menschen Recht, vor Gott zu stehen und von ihm angenommen zu werden, auf seiner persönlichen und moralischen Erneuerung beruhte. Während behauptet wurde, diese moralische Erneuerung geschähe durch Gnade, bestand die Erlösung doch weiter auf der inneren Gerechtigkeit des religiösen Menschen.

Es ist keine Übertreibung Koslins wenn er in in seinem Buch (Die Theologie Luthers, S. 77/78) sagt, daß Luther der erste machtvolle Verkünder nach Paulus war, der die Gerechtigkeit durch Glauben klar herausstellte. Es ist fraglich, ob die erste Gemeinde wirklich die wahre Kraft der Lehre des Paulus von der Rechtfertigung durch Glauben immer verstand. Niebuhr hat wahrscheinlich recht, wenn er andeutet, daß die Kirche nur dann in der Lage war, die Wahrheit der paulinischen Lehre zu erfassen, wenn sie alle anderen Möglichkeiten entsprechend auskostete und sie als unwirksam fand.

Auf jeden Fall haben die Reformatoren klar zwischen den gesetzlichen und moralischen Gesichtspunkten der Erlösung unterschieden (d. h. zwischen Rechtfertigung und Heiligung). Ja sie gingen noch weiter und verteidigten den gesetzlichen Gesichtspunkt vor dem moralischen. Das kam einer Revolution gleich, die die mittelalterliche Kirche zerbrach und die Gewissen der Menschen der westlichen Welt in so heftiger Weise eroberte, daß die Geschichte der Christenheit religiös, ökumenisch, politisch und sozial verändert wurde.

Der Vorrang des gesetzlichen Gesichtspunktes

1. Die Sünde betreffend

Sünde muß als Schuld (Röm. 3, 19), wie auch als Verunreinigung (Hiob 14, 4; Jer. 17, 9) angesehen

werden. In der katholischen Theologie wurde sie in erster Linie als Verunreinigung betrachtet. Deshalb dachte man bei der Erlösung zunächst mehr an eine moralische Erneuerung. Es wurde gelehrt, daß eine innere Umwandlung den Sünder vor Gott annehmbar mache und eine eingegossene Gnade die Spannung der inneren Unreinigung entferne.

Der unverfälschte Protestantismus ließ die Paulinischen Gedanken wiederaufleben und sah die Sünde als Schuld des Menschen gegenüber der Forderung des Gesetzes. Hier ist tatsächlich ein seltsamer Gegensatz. Die Gegner der Reformation sahen die Sünde hauptsächlich als moralischen Defekt im Menschen, denn sie hatten nur eine oberflächliche Sicht vom vollständigen Verderben des Menschen und auch darüber, daß dieser Schaden sich auf jeden Bereich seiner Existenz erstreckt. Die Verfechter der Reformation erkannten die Sünde hauptsächlich als Verfehlung vor dem Gesetz, was ihnen einen so tiefen Blick für die moralische Beschaffenheit des Menschen gab, daß sie zu der Auffassung der »vollständigen Durchdringung der Sünde« im Leben des Menschen kamen.

2. Bezüglich der Erlösung

Für die Erlösung sind zwei Gesichtspunkte wichtig: 1. Christus, der unsere gerichtliche Verurteilung auf sich nahm und die Strafe für uns bezahlte. Das wird oft und ganz richtig als Christi stellvertretender Tod bezeichnet. 2. Gott macht seine Liebe im von der Sünde verblendeten Menschen deutlich.

Wenn der zweite Gesichtspunkt allein geltend gemacht wird (oder sogar den ersten verdunkelt), spricht man in der Theologie von einer Erlösungstheorie des Einflusses. Sie wird von dem Glauben bestimmt, daß die Sünde kein gesetzliches (Schuld), sondern allein ein moralisches Problem (Verunreinigung) darstellt. Mit einigem Scharfsinn behauptet man, Gott habe die Menschen nicht in den Sündenfall gestürzt, und deshalb bestehe die Erlösung allein in der Veränderung des Menschen. Das menschliche Herz bedarf einer Aussöhnung mit Gott, und um dies zu bewirken, muß Gottes Liebe dem Sünder die notwendige Veränderung seines Verhaltens deutlich machen. Das Kreuz Christi stellt eine solche Offenbarung dar. Nach dieser Theorie war die Erlösung nicht am Kreuz bewirkt worden, sondern geschah durch den subjektiven Vorgang im Herzen des Sünders. Wenn er bereut und an Gottes Liebe glaubt (welches ihm das Kreuz befähigt zu tun), wird er für gerecht erklärt, denn er ist nun moralisch verändert und deshalb im richtigen Verhältnis zu Gott.

Wir leugnen nicht, daß in der Erlösung ein großer Faktor moralischen Einflusses steckt. Doch Pau-

lus sagte nicht umsonst, daß die Liebe Christi – dargestellt in seinem Sterben »für alle« – ihn zwingt, für Christus zu leben (2. Kor. 5, 14–15). Der Irrtum der moralischen Einfluß-Theorie liegt mehr in dem, was sie leugnet. Wir wollen das erklären:

a) Sie leugnet die Existenz des göttlichen Gesetzes und daß es den Sünder verurteilt sowie den Zorn Gottes, den er wegen der Sünde auf sich geladen hat.

b) Sie würdigt nicht das Erlösungsgeschehen Christi als etwas, das für uns stattfand, in unserem ureigensten Interesse, da wir noch Feinde Gottes waren (Röm. 5, 10; Kol. 1, 20–22). Dies war also für uns ein objektiver und nicht ein subjektiver Vorgang.

c) Sie setzt die Liebe Gottes zu einer Schaustellung herab. Wenn sich ein Mensch ins Meer stürzt und zu ertrinken droht, nur um seine »Liebe« zu beweisen, den würde man für verrückt halten. Liebe, die nicht auf dringende Notwendigkeiten aufgebaut ist, gleicht einer Schaustellung. Wenn jedoch andererseits ein Mensch ins Meer springt, um jemanden vor dem Ertrinken zu retten und dabei sein Leben verliert, so würde man das als eine wertvolle Liebe würdigen. Genau so war es mit dem Tod Christi. Er stellte eine absolute Notwendigkeit für unsere Erlösung dar. Der Gerechtigkeit mußte genüge getan und die Ehre des Gesetzes hochgehalten werden. Nur der Eine, der sowohl Gesetzgeber ist, als auch in seiner Ehre beleidigt wurde, konnte uns aus dieser Lage retten »... ohne Blutvergießen geschieht keine Vergebung« (Hebr. 9, 22). Der gesetzliche Erlösungsprozeß war so notwendig, wie die Liebe Gottes zu uns. Doch in der moralischen Einfluß-Theorie wird der Vorgang der Erlösung praktisch belanglos. Zweifellos lehrte Paulus als ehemaliger Rechtsgelehrter und Richter (denn er gehörte dem Sanhedrin, dem höchsten Gerichtshof in Israel, an) die gesetzliche Seite der Erlösung. Es war seine Eigenart, das Geschehen Christi zu erklären. Der gerichtliche Blickpunkt seines Evangeliums ist durch die wiederholte Anwendung von Worten wie Gesetz, Rechtfertigung, Gericht, Richter, Gerechtigkeit, Zorn, Verdammnis, Schuld usw. klar erkenntlich: Ferner sieht er die Erlösung als Sühneopfer (Röm. 3, 25), als Versöhnung (Röm. 5, 10) und als Erlösung (Röm. 3, 24; Gal. 3, 13), das außerhalb von uns stattfand. Gewiß zeigen die Paulusbriefe auch eine moralische Veränderung, die möglich ist und in der Erlösung ihre Wurzel hat. Doch die Erlösung selbst ist ein gerichtlicher und gesetzlicher Vorgang zwischen Vater und Sohn. Es geschah für uns und hob das auf, was Adam durch seinen Ungehorsam für uns alle bewirkte. Wir müssen daran erinnern, daß die Apostel alles,



was sie niederschrieben, auf dem Hintergrund des Alten Testaments, der Geschichte und Erziehung Israels taten. Die Grundlage dafür war das Gesetz und das Verlangen, dieser Gerechtigkeit voll und ganz zu entsprechen. Die Evangeliumsbotschaft des Neuen Testaments steht immer in Beziehung zu der gesetzlichen Forderung des Alten Testaments. Im Römerbrief z. B. wiederholt Paulus sorgfältig die unerbittliche gesetzliche Forderung (Röm. 2, 13), ehe er uns zeigt, wie man dieser Forderung durch Christi stellvertretendes Werk entsprechen kann. Das Gesetz wird nicht abgetan, sondern kommt erst recht zur Geltung (Röm. 3, 31). Paulus hat das Gesetz nur als Weg der Erlösung verneint, nicht aber für eine rechtskräftige Forderung der göttlichen Gerechtigkeit. Die Reformatoren lehrten die Erlösung vornehmlich in Begriffen der Zufriedenstellung als des moralischen Einflusses. Sie folgten hierbei mehr Anselm als Abelard. Im elften Jahrhundert leistete Anselm für die Lehre der Erlösung einen wesentlichen Beitrag. Er stritt für die Notwendigkeit der Erlösung aus Gründen der Heiligkeit der göttlichen Natur. Doch seine Lehre befand sich mehr im Bereich des Abstrakten. Die Reformatoren waren die ersten seit den Aposteln, die die Erlösung besonders auf das Gesetz Gottes bezogen. Dr. George Smeaton sagt:

Die weitere Auslegung der Wahrheit war den Reformatoren vorbehalten, die die Natur des göttlichen Gesetzes tiefer ergründeten, als es der große Scholastiker (Anselm) tat. Was sie mit ihrer Ansicht wollten, war wahrhaftig eine volle Anerkennung der Forderungen des göttlichen Gesetzes und eine Erlösung als Zufriedenstellung dieser Forderungen im ganzen Umfang. Dies wurde zum Bestandteil, in welchem sich die Theologie der Reformation bewegte und wonach alle Wahrheiten abgestimmt sein mußten . . . Ihr wichtigster Gegenstand, zu dem sie durch eine tiefere Einsicht über die Größe des Gesetzes und seiner unbeugsamen Forderungen gekommen waren, bestand in der Erfüllung dieser Forderungen durch Christus, der in vollkommener Übereinstimmung mit dem göttlichen Gesetz lebte, dem der Mensch hätte sollen gehorsam sein. George Smeaton, »Die Erlösung nach Christus und seinen Aposteln« (herausgegeben by Sovereign Grace Publisher Grand Rapids, Michigan).

Wir haben hier nicht die Zeit und den Raum, um Beweise von Luther und Calvin zu zitieren, die reichlich das unterstützen, was Smeaton sagt. Jeder, der das Schrifttum der Reformatoren eingehend liest, wird feststellen, daß sie glaubten, Christi Tod sei wegen des Gesetzes notwendig gewesen. Sie lehrten, daß das Sühnopfer Christi das Gesetz für uns zufrieden stellte. Was Gottes Gesetz fordert, erfüllte Jesus Christus durch sein Leben und Sterben. Jeder Mensch, der dieses Opfer für sich in Anspruch nimmt, wird vor dem Gesetz als gerecht erfunden. Ihm wird zugerechnet, was Christus für ihn tat. Der Glaube an die Erlösung ist nicht ein Mittel, um die Gesetzesforderungen beiseite zu schieben, sondern ein Weg, um sie zu erfüllen.

Ein Kritiker der gesetzlichen Auffassung der Erlösung könnte daraus folgern, daß dies von der Wahrheit des moralischen Einflusses des Kreuzes wegführt. Wird nicht vor allem Gottes Liebe als mächtiger Faktor der inwenigen Veränderung angesehen? Doch worauf wir hinweisen müssen, ist, daß der richtige moralische Einfluß auf die richtige gesetzliche Ansicht der Erlösung gegründet sein muß. Wenn wir Christi Sterben in Beziehung zum Gesetz (gesetzlich) sehen, wird uns die enge Verbindung von Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, die Heiligkeit des Gesetzes Gottes, in der es unmöglich beiseite gesetzt werden konnte, sowie die ununterbrochene Abscheulichkeit der Sünde, die eine Übertretung des Gesetzes ist, aufgehen (1. Joh. 3, 4). Nur im Licht der gesetzlichen Auffassung der Erlösung findet der moralische Einfluß seinen eigentlichen Inhalt. Jede Reformation des Lebens und Verhaltens, die nicht auf Gottes Gesetz gegründet ist, ist religiöser Schein. Natürlich verlangt die am Kreuz geoffenbarte Liebe Gottes etwas von uns. Jesus sagte: »Liebet ihr mich, so werdet ihr meine Gebote halten« (Joh. 14, 15). Während das Gesetz auf Christus hinweist, zeigt Christus zurück aufs Gesetz. Doch der sogenannte »moralische Einfluß«, getrennt vom Kreuz (Zufriedenstellung des Gesetzes Gottes) gesehen, wird zu einem Hirngespinnst menschlicher Meinung.

Wir kommen zu der Voraussetzung zurück, daß der gesetzliche Gesichtspunkt der Erlösung die Wurzel und der moralische Blickpunkt die Frucht ist. Die gesetzliche Seite hat immer den Vorrang vor der moralischen.

Sollte jemand den geringsten Zweifel an der Vorrangstellung der gesetzlichen Ansicht vor der moralischen hegen, so betrachte er immer, wie Gott mit seinem Sohn am Kreuz verfuhr. Was den moralischen Zustand anbetraf, so war Christus die Gerechtigkeit Gottes. Was seine Stellung jedoch vor dem Gesetz anging, so wurde er »als Übertreter« gerechnet. Die Gerechtigkeit behandelte ihn nicht nach dem, was er selbst war, sondern nach seiner Stellung vor dem Gesetz. Wir können auch sagen, als ihm die Sünden der Welt zugerechnet (gesetzlich zugerechnet) waren, wurde er nach seiner gesetzlichen Stellung und nicht nach seiner moralischen Verfassung behandelt. Die gesetzliche Stellung trug den Vorrang über die moralische.

Das ist ein bleibender Trost für die Gläubigen. Kein Mensch auf Erden ist vollkommen ohne Sünde. In den besten Heiligen verbleibt die verderbliche Natur der Sünde (1. Joh. 1, 8; Ps. 143, 2). Der Gläubige wird oft durch seine eigene Sündhaftigkeit gedemütigt und erniedrigt, doch er bleibt nicht entmutigt. Er weiß von der Gerechtigkeit Christi, die ihm zugerechnet ist (gesetzlich zugerechnet) und steht vor dem Gesetz gerecht da, wie Christus selbst. Gott handelt nicht mit ihm aufgrund seines Zustandes, sondern aufgrund seiner durch Christus erlangten Stellung. »Gott sah keine Missetat in Jakob«, wie die neutestamentliche Verheißung erklärt ». . . die Missetat Israels wird man suchen, aber es wird keine da sein, und die Sünden in Juda, aber sie werden nicht gefunden . . .« (Jer. 50, 20).

Wieviel Trost und Sicherheit liegen in der Wahrheit, daß der gesetzliche Gesichtspunkt den Vorrang vor dem moralischen hat. Gott handelt nicht mit uns nach dem, was wir durch uns selbst sind, sondern nach dem, was wir in Jesus Christus sind.

3. Die Soteriologie betreffend

Wenn die Sünde in erster Linie eine Schuld vor dem Gesetz (gesetzlich) und die Erlösung die Zufriedenstellung des Gesetzes darstellt (gesetzlich), so folgt daraus, daß der gesetzliche Gesichtspunkt der Erlösung den Vorrang vor dem moralischen hat. Der biblische Ausdruck Rechtfertigung ist ein rechtlicher Begriff, der sich auf ein Gerichtsverfahren, Urteil und Gesetz bezieht. Auf das Urteil des Richters hin wird jemand vor dem Gesetz gerecht erfunden. Die bekanntesten protestantischen Gelehrten haben immer behauptet, daß das Wort »rechtfertigen« gerecht erklären und nicht gerecht machen bedeutet. Wird das Wort rechtfertigen im subjektiven Sinn als gerecht

machen verwendet, verwechselt man es mit der Heiligung.

Irgendwelche Zweifel über die forensische Bedeutung der Rechtfertigung, was das »wie« angeht, sollte man auf sich beruhen lassen. In Römer 4 verwendet der Apostel elfmal das Wort *logizomai* (zugerechnet, anrechnen, zählen). Seine Bedeutung ist unmißverständlich. Der Gläubige ist durch Christi Gerechtigkeit anerkannt, weil Christus bis in den Tod an seiner Stelle (Stellvertreter) und in seinem Namen (stellvertretend) gehorsam war.

Die Reformatoren haben nicht nur deutlich die gesetzliche Natur der Rechtfertigung behauptet und sie von der Heiligung unterschieden (moralische Veränderung), sondern auch um die Vorrangstellung und Überlegenheit der Rechtfertigung über die Heiligung gekämpft. Die Gemeinschaft mit Gott kann nicht auf der Grundlage der Erfahrung unserer Heiligung bestehen, sondern muß in der Zurechnung von Christi Gerechtigkeit gesehen werden, der die Forderungen des Gesetzes für uns erfüllte. Wir können in der Heiligung niemals einen Stand erreichen, in welchem die Gemeinschaft mit Gott nicht von der Vergebung unserer Sünden abhängig ist.

Durch Roms große Behauptung wurde die protestantische Lehre der forensischen Gerechtigkeit von der Heiligung überdeckt. Rom vertrat nämlich die Ansicht, die Annahme bei Gott beruhe auf der inneren Umkehr und verschaffe der Heiligung erst ihren wahren Wert.

Ein richtiger Blick auf Theologie und Geschichte wird uns zeigen, daß Rom hier einen grundsätzlichen Fehler machte. Der Genfer Calvinismus oder der angelsächsische Pietismus ließen es an moralischem Eifer nicht fehlen. Kann man das auch von den Kirchen Spaniens und Süd-Europas sagen, wo das Licht der Reformation nicht hinkam? Tatsache ist, daß der gesetzliche Gesichtspunkt der Erlösung die wahre Wurzel der moralischen Erneuerung ist. Die Rechtfertigung ist die Haupttriebfeder der Heiligung. Wenn der moralische Gesichtspunkt nicht auf dem gesetzlichen beruht und seine Weisungen fürs Leben vom Gesetz empfängt, muß er vertrocknen und sterben. Er wird in der Tat nicht länger moralisch, sondern unmoralisch sein.

Wir möchten diese Überlegung mit der Ehegemeinschaft vergleichen. Die Vermählung ist ein Spiegelbild der göttlich-menschlichen Beziehungen. Ehe ein Mann und eine Frau rechtlich miteinander leben können, müssen sie vor dem Gesetz Mann und Frau sein. Die Eheschließung ist ein gesetzlicher Vertrag. Heilige Liebe gründet sich auf ein gesetzliches Abkommen. Keine Erfahrung des Zusammenlebens macht eine Verheiratung gesetzlich. Es gibt solche, die den Wert einer Eheschließung herabsetzen und ihn nur einen »Wisch

Papier« nennen. Sie denken, es zähle allein die Erfahrung zweier Menschen, die einander lieben. Doch bald stellt sich heraus, daß die Heirat mehr bedeutet und die Erfahrung allein keine Festigkeit und Sicherheit bietet und von allerlei üblen Zweifeln heimgesucht wird. Dies ist eine Verunglimpfung der Liebe, denn sie entstammt nicht der göttlichen Ordnung.

Unsere Gemeinschaft mit Gott gründet sich nicht auf die Erfahrung unserer Heiligung, sondern auf den Bundeseid.

Der Gedanke des Bundes zieht sich durch die ganze Schrift. Bund ist ein gesetzlicher Ausdruck. Er bedeutet eine Vereinbarung. Die Rechtfertigung ist die »Eheschließung« (gesetzlich) mit Jesus Christus (Röm. 7, 4). Gott hat keine Gemeinschaft mit geistlicher Unzucht. Durch seine göttliche Bestimmung müssen wir zuerst gesetzlich und rechtskräftig werden, ehe wir mit ihm in Gemeinschaft leben können. Oder anders gesagt, wir müssen zuerst gesetzlich als Söhne und Töchter von Gott angenommen sein, bevor er den Geist seines Sohnes in unser Herz geben kann (Gal. 4, 5. 6).

Vor der Rechtfertigung arbeitet der Heilige Geist an den Herzen der Sünder und zieht und wirbt um sie, um sie zu Reue und Glauben zu führen. Nach der Rechtfertigung wohnt der Heilige Geist in den Gläubigen. Dieser Unterschied ist so klar wie das Verhältnis eines Mannes und einer Frau vor und nach der Hochzeit.

Wenn die Gemeinschaft mit Gott auf der Erfahrung der Heiligung beruht, was kann dann der Gläubige in den Tagen der Trübsal und Anfechtung tun, wenn er strauchelt und durch Versagen und Fehler überrascht wird? Welches Recht für die Gemeinschaft könnte er geltend machen, wenn sich seine menschliche Sündhaftigkeit der göttlichen Herrlichkeit gegenübergestellt sieht? Wie leicht würde der Glaube schwanken und entwaffnet stehen inmitten seiner Feinde, hätte er nicht den Bundeseid, der ihm ein Zufluchtsort in den Tagen des Sturmes wäre! Glücklicher ist der Mensch, der in der Anfechtung und Prüfung mehr hat, als seine eigene wankelmütige Erfahrung, auf welche er sich verlassen müßte.

Wenn mich auch Satan in Anfechtungen schlagen sollte, so geht alles durch Gottes gesegnete Sicherheitskontrolle. Denn Christus hat meinen hilflosen Zustand angesehen und sein Blut für mich dahingegeben.

Eine Frau, die die gesetzliche Grundlage nicht beachtet und ein Verhältnis zu einem Mann allein auf die Erfahrung aufbaut, verachtet ein fundamentales Gesetz des Lebens. In der Offenbarung des Johannes wird Babylon (das die falschen Religionen darstellt) Hure genannt (Offb. 17, 5). Babylon stellt jedes Religionssystem dar, das versucht, eine Gemeinschaft mit Gott auf der Grundlage der mo-

ralischen Änderung des Menschen aufzurichten.

Die Rechtfertigung ist die gesetzliche Grundlage, und ohne sie kann keine wahre Heiligung bestehen.

Diejenigen, die sich einbilden, ein solch gesetzlicher Vertrag entspräche nicht der Wirklichkeit, sollten einen Augenblick die Welt der Wirtschaft und die Riesenkonzerne betrachten, die Menschenkraft und Geldmittel kontrollieren. Irgendwo in einem Büro werden Entscheidungen getroffen, Pläne entworfen, Verträge unterzeichnet und Millionen Dollars gesetzlich für bestimmte Vorhaben überwiesen. Aufgrund eines solchen, wenn ihr wollt, »Wisch Papiers«, treten Tausende Menschen in Aktion, Buldozer bewegen Berge, und das Leben vieler Menschen wird entscheidend betroffen. Jedes wichtige Unternehmen muß vertraglich abgeschlossen sein, ehe es wirklich ausgeführt werden kann. Mit den himmlischen Dingen ist es in dieser Hinsicht nicht anders.

Das Ergebnis der Geringschätzung des gesetzlichen Standpunktes in der Erlösung

Luther sagte oftmals, wenn der Glaubensartikel über die Rechtfertigung verloren geht, sind zur gleichen Zeit auch alle anderen christlichen Lehren unwirksam.

Wir wollen kurz die Aufmerksamkeit auf die Folgen der Geringschätzung des gesetzlichen Gesichtspunktes lenken.

1. Vor allem wird das Kreuz Christi seiner wirklichen Bedeutung beraubt. Hätte Christus nicht die Forderungen des Gesetzes auf Golgatha zufriedengestellt, dann wäre das Kreuz eine sinnlose Tragödie und eine unverständliche Zurschaustellung.

Wir haben schon am Anfang dieses Artikels aufgeführt, daß wenn der Sünder durch die moralische Erneuerung gerettet werden könnte (Christus im Herzen, Geistestaupe usw.), dann wäre es wahrhaft sinnlos gewesen, daß Christus litt und starb. Wenn für die Erlösung keine Forderungen des Gesetzes zu erfüllen gewesen wären, dann wäre das Kreuz nicht notwendig, ja bedeutungslos gewesen. Vielleicht liegt es daran, daß wir heute so wenige Darlegungen über das Geschehen Christi hören und statt dessen mit einem »Evangelium« von einem veränderten Leben der Gläubigen geradezu überschwemmt werden.

Die nichtchristlichen Religionen können alle historischen Merkmale (wenn sie überhaupt welche besitzen) beseitigen, ohne daß es ihren Inhalt wesentlich verändern würde. Fast scheint es so, daß dasselbe auch mit der heutigen christlichen Religion getan werden könnte.

2. Wenn der gesetzliche Gesichtspunkt der Erlösung zugunsten der moralischen Erneuerung vernachlässigt wird, ist der Mensch und nicht Gott der Mittelpunkt. Anstelle des neutestamentlichen Schwerpunktes, nämlich Gottes Werk durch Christus, tritt Gottes Werk im menschlichen Herzen. Der Mensch und seine Erfahrung stehen unausweichlich im Vordergrund. Der Mensch und nicht Gott wird zum Mittelpunkt der Religion.
3. Wenn der gesetzliche Gesichtspunkt der Erlösung beseitigt wird, hat der Gläubige keine objektive Grundlage für seine Errettung. Die großen Taten Gottes, die außerhalb des Gläubigen in Jesus geschehen sind, bleiben nicht mehr länger Gegenstand und Anker seines Glaubens. Dann gibt es keine Erlösung durch Stellvertretung und Zurechnung. Die Errettung wird zu einem subjektiven Vorgang im Menschen verringert.
4. Der gesetzliche Gesichtspunkt der Erlösung wird allgemein zugunsten der moralischen Erneuerung des Gläubigen geringgeschätzt. Eine Heiligung aber, die nicht die Rechtfertigung zur Grundlage hat, ist nicht gesetzmäßig und deshalb unmoralisch. Sie baut nicht wirklich die Gemeinschaft der Gläubigen auf, sondern zerstört sie. Wenn sich die Moral nicht auf das göttliche Gesetz gründet und das ehrt, was auf Golgatha geschah, wo wird sie unmoralisch. Darum erklärt die Offenbarung, daß die Religion der großen Babylon die Erde verderbt (Offb. 11, 18; 17, 5).
5. Der Trend, sich vom gesetzlichen Gesichtspunkt der Erlösung zu entfernen und vielfach sogar völlig zu verachten, verrät das Anliegen des wahren Protestantismus. Es bedeutet den Sieg der Feinde der Reformation.

Es wird allgemein angenommen, die Reformation habe sich gegen die Gesetzlichkeit erhoben und daher kein großes Interesse an dem gesetzlichen Gesichtspunkt der Erlösung gezeigt. Dies ist eine oberflächliche Ansicht, die heute viele besitzen und damit manche Erkenntnisse der reformatorischen Theologie in Frage stellen. Viele meinen, sie würden es den Reformatoren gleichtun, wenn sie ihre Abneigung gegen die Gesetzlichkeit zeigen und damit den legalen Gesichtspunkt der Erlösung verachten. Sie übersehen dabei, daß legalgesetzlich gerecht und Gerechtigkeit bedeutet, während Legalismus eine Abart von legal ist. Der Legalismus ist nicht legal, sondern illegal. Wir müssen uns gedanklich sehr bemühen, um Ursache und Wirkung zu erkennen. Die moralische Einfluß-Theorie in der Erlösung führt unausweichlich zum Legalismus. Der Gedanke, daß wir aufgrund der moralischen Erneuerung bei Gott

angenommen sind, ist Legalismus. Die Ansicht, die Sünde sei zu allererst eine Verunreinigung (Moral), und die Erlösung werde nur durch die Befreiung von dieser Unreinigkeit bewirkt, ist Legalismus. Bei diesem ganzen System wird vorausgesetzt, daß es der Mensch ist, der die Forderungen des Gesetzes durch persönliche Erfahrung (Leistung) erfüllt.

Andererseits tötet der gesetzliche Gesichtspunkt der Sünde (Schuld vor dem Gesetz) die gesetzliche Ansicht der Erlösung Christi (Zufriedenstellung des Gesetzes) und die gesetzliche Lehre von der Rechtfertigung (Richtigstellen vor dem Gesetz) den Legalismus, denn sie setzt unsere Erlösung völlig auf das, was ein anderer für uns getan hat. Der Mensch ist nicht mehr länger mit der Erfüllung der Forderungen des Gesetzes belastet, denn sie ist bereits für ihn geschehen. Das menschliche Gewissen wird nur durch das beruhigt, was Gottes Gesetz zufriedenstellt. Der dem Menschen von Gott gegebene Sinn für Gerechtigkeit wird mit keiner Vergebung zufriedengestellt, die nicht auf uneingeschränkter Gerechtigkeit gegründet ist.

Wird daher der moralische Gesichtspunkt der Erlösung über den gesetzlichen gestellt, so zerstört dies die wahre Moral. Wird andererseits dem gesetzlichen Gesichtspunkt der Erlösung der Vorrang eingeräumt, schlägt dies den Legalismus nieder und schafft eine echte und kraftvolle Grundlage für die moralische Tat.

Die Gründe für die Vernachlässigung des gesetzlichen Gesichtspunktes in der Erlösung

1. Die Lehre von der Rechtfertigung wird vernachlässigt, heruntergesetzt, unterschätzt, mißverstanden oder gar im bestehenden religiösen Bereich völlig abgelehnt. Der gegenwärtige Evangelikalismus vertritt im allgemeinen wenig oder nichts von dem, das der Paulinischen Theologie oder der Art der Theologie in der wiederbelebten Reformation ähneln könnte.
2. Die traurige Lage der Rechtfertigung in den gegenwärtigen Kirchen rührt von dem Versäumnis her, die außerordentliche Wichtigkeit des gesetzlichen Gesichtspunktes in der Erlösung zu erkennen. Was wir heute sehen müssen ist, daß die gegenwärtigen Kirchen die gesetzlichen Begriffe der Erlösung nicht kennen. Das kommt daher, weil sie Gottes Gesetz in der christlichen Theologie geringschätzen oder gar ablehnen. Jedermann weiß, daß die Reformation der große Feind des Legalismus war. Aber irgendwie fand eine geschickte Entwicklung statt, die aus der Abneigung des Legalismus eine Ablehnung gegen das Gesetz selbst erstehen ließ. Gordon H. Clark weist darauf hin, daß der Legalismus eine neue Bedeu-

tung erlangt hat. Während er früher benutzt wurde, um die Rechtfertigung durch Werke zu kennzeichnen, wird er jetzt dazu benutzt, jede Verpflichtung zum objektiven Gesetz zu leugnen. Die nicht greifbare Liebe nahm die Stelle des Gesetzes ein. Clark tadelt die Liberalen, daß die den Schimpf des Legalismus auf jegliche Achtung für das Gesetz gelegt haben. Obwohl dies Clark sehr gut begründet hat, können wir nicht zustimmen, daß der liberale Flügel der Kirche für diesen Zustand allein verantwortlich ist. Es ist eine Tatsache, daß oft die Evangelikalen (eine amerikanische Low Church Party) mitschuldig sind, das Evangelium in einer Weise dargestellt zu haben, die zur Verachtung und Nichtbeachtung des göttlichen Gesetzes führte. Ein stetes Herumreiten auf den Gedanken, daß wir allein durch den Glauben und nicht durch gute Werke gerettet sind, kann dazu führen, daß Gott auf die Beachtung des Gesetzes, der Gerechtigkeit und der guten Werke keinen Wert lege. Tatsache jedoch ist, daß der gerechte Gott eine solch leidenschaftliche Beziehung zu guten Werken und einen so hohen Maßstab von dem zufriedenstellenden Gehorsam besitzt, daß die gefallenen Sünder ganz außerstande sind, diesen gerechten Forderungen nachzukommen. Ein Mensch, der versucht durch Werke des Gesetzes gerechtfertigt zu werden, wird nicht verurteilt, weil er das Gesetz hält, sondern weil er es nicht halten kann (siehe Gal. 3, 10).

Paulus anerkennt, daß es eine rechtsgültige Gerechtigkeit im Gesetz gibt. Wenn ein Mensch es allezeit hält und in allen Forderungen erfüllt, wird er gerechtfertigt (Röm. 10, 5; Gal. 3, 12; siehe auch Ps. 106, 3; Jak. 2, 10). Der Legalismus ist zu verurteilen, nicht weil er das Gesetz ehrt, sondern weil er es entehrt. Der Legalist nimmt an, Gottes hohe und mächtige Forderung der Gerechtigkeit könne durch den unvollkommenen und gebrochenen Gehorsam des Geschöpfes, dessen beste Taten immer durch den verdorbenen Kanal der menschlichen Natur beschmutzt sind, zufriedengestellt werden. Das Gesetz, das die Person nicht ansieht (für das Christus gelitten und die Strafe bezahlt hat), wird niemanden annehmen, der seinem Anspruch auf vollkommene Gerechtigkeit nicht nachkommt (siehe Röm. 2, 13). Bezüglich dessen sagt Calvin: Wir bekennen deshalb willig, daß vollkommener Gehorsam zum Gesetz, vollkommene Gerechtigkeit ist. (Instituten B. 3, Kap. 17., Ab. 7.) »Der Herr verheißt nichts, außer denen, die das Gesetz vollkommen erfüllen.« (Ebenda Absch. 1.) Und so konnte auch Luther sagen: »Das Gesetz muß erfüllt werden, und nicht ein Jota, noch ein Tüffel darf verlorengehen, sonst wird der Mensch hoffnungslos verurteilt.« (Luther's Werke [Amer. Ausgabe Mühlenberg, Press; Concordia 1955] Vol. 31 S. 348).

Das Evangelium lehrt uns, daß wir allein durch

Christi Werk gerettet sind. Doch worin bestand sein Werk? Er tat für uns, was wir verpflichtet waren zu tun. Calvin sagt: »Wenn die Gerechtigkeit in der Befolgung des Gesetzes besteht, wer wollte dann leugnen, daß Christus für uns die Last auf sich nahm und uns mit Gott versöhnte, als wenn wir das Gesetz gehalten hätten.« (Instituten B. 2 Kap. 17, Abschn. 5) Der Glaube rechtfertigt uns, so wird gesagt, aber nicht weil wir Gerechtigkeit vor Gott durch den Glauben vollbrachten, und auch nicht weil der Glaube selbst Gott mehr zufriedenstellen würde als der Gehorsam zum Gesetz, sondern einfach darum, weil der Glaube den Gehorsam Christi hochhält, mit dem das Gesetz voll und ganz zufrieden ist. Nur wenn wir deutlich sehen, daß die Rechtfertigung das Gesetz ehrt und aufrichtet, können wir die biblische Lehre der Rechtfertigung durch den Glauben erkennen (Röm. 3, 31).

In einer hervorragenden Erklärung der Bedeutung der Rechtfertigung führt Leon Morris aus, daß der ganze biblische Begriff der Rechtfertigung »von der Wichtigkeit des Gesetzes in der himmlischen Ordnung zeugt«. (Leon Morris, Die Apostolische Predigt vom Kreuz, S. 293.) Das kommt daher, weil Rechtfertigung ein gesetzlicher Begriff ist, der sich auf das Gesetz bezieht und das Recht stehen vor dem Gesetz bezeugt. Morris sagt:

Rechtfertigung ist nicht ein abgesonderter Begriff. Sie ist ein Teil von der ganzen Art, wie Gott und die Welt gesehen werden muß und im Gesetz ein Mittel erkennt, um die himmlische Ordnung der Dinge zu verstehen. Für die Menschen des Alten Testaments war Gott ein Gott des Gesetzes, und ein großer Teil ihrer Religion bleibt unverständlich, wenn man diesen Blick aus dem Auge verliert . . . Das Gesetz ist nicht nur eine Forderung Gottes an sein Volk, es ist auch der Weg, auf dem man sich auf ihn verlassen kann. (Ebenda S. 253, 255, 257.) Ohne Rechtfertigung können wir nichts tun, sie ist ein Teil dessen, was auf Golgatha geschehen ist und bezieht sich auf das unveränderliche Gesetz, welches die wahre Grundlage des Wesens Gottes darstellt. Das Gesetz wurde während des ganzen Erlösungsgeschehens geehrt. (Ebenda S. 296.)

Die Botschaft von der Rechtfertigung ist nur im Zusammenhang mit dem Gesetz sinnvoll, wenn es nämlich mit ganzer Hingabe angenommen wird, die die Bibel verlangt. Ein Mensch sollte sich gedrungen fühlen, den Forderungen des Gesetzes nachzukommen und erkennen, daß es keine Hoffnung auf ewiges Leben gibt, wenn nicht die vollkommene Gerechtigkeit zufriedengestellt ist. Wie Luther sagt: »Er muß durch die Gebote Gottes seine Hilflosigkeit erkennen und sich darüber sorgen, wie er das Gesetz erfüllen kann.« (Luthers Werke, Vol 31, S. 348.) Wird aber der Hörer unter dem Eindruck der modernen Evangelisten (laß Christus in dein Herz . . . er stellt alle deine Nöte zufrieden) von der verzehrenden Leidenschaft erfüllt sein, vor dem Gesetz Gottes recht zu stehen? Wird er ausrufen: »Hier ist Gottes Gesetz, wie kann ich seine Forderungen erfüllen und zufriedenstel-

len?« Die folgende Erklärung von Dr. J. I. Packer trifft den Nagel auf den Kopf:

»Die Protestanten von heute (die sich in ihrem modernen Verhalten stolz fühlen) erkennen nicht, daß Gottes Handeln mit dem Menschen in wahrer biblischer Übereinstimmung mit dem Gesetz geschieht . . . Dieser moderne Protestantismus leugnet die Gültigkeit aller forensischen Ausdrücke, mit denen Gott unser Verhältnis zu ihm erklärt. Der moderne Protestant ist wohl willig, den Menschen als flatterhaftes Kind, als den verlorenen Sohn zu sehen, der den Weg zum himmlischen Vater finden muß, aber er ist im allgemeinen nicht gewillt, sich als schuldiger Angeklagter vor dem Richter aller Welt zu erkennen. Die biblische Lehre von der Rechtfertigung ist die Antwort auf die Frage des verurteilten Gesetzesübertreters, wie kann ich vor dem Gesetz recht stehen? Wie kann ich gerecht sein vor Gott? Diejenigen, die ihre Lage so nicht sehen sollen, werden auch nicht groß an dieser Lehre interessiert sein. Niemand wird viel Interesse für die Antwort einer Frage aufbringen, die soweit entfernt erscheint, daß sie niemals aufkommt. Dieser moderne Protestantismus, der sich weigert über des Menschen Verhältnis zu Gott in diesen grundlegenden Begriffen nachzudenken, hat das Fundament des Evangeliums weggestoßen, und es erscheint ihm als notwendige Grundlage unbedeutend. (Einführende Abhandlung zu James Buchanans Lehre der Rechtfertigung.)

In der Theologie der Reformatoren ist das Verhältnis zwischen Gesetz und Evangelium klar bestimmt und uneingeschränkt ausgedrückt. Sie spricht aus, was als die »drei Anwendungen« des Gesetzes bekannt wurde.

1. Das Gesetz findet eine soziale (gesellschaftliche) Anwendung, in der durch Predigt und Offenbarung der Sünde die Gesellschaft in Schranken gewiesen wird.
2. Das Gesetz hat eine pädagogische Anwendung, in der die Sünde wie in einem Spiegel gesehen wird, und dies veranlaßt uns, in unserer Not zu Christus zu fliehen, in welchem die Erlösung ohne Verdienst gesehen wird.
3. Das Gesetz wird als eine Regel für das Leben der Gläubigen angesehen, durch die man erkennen kann, welche Werke gut und Gott angenehm sind und wohin die Sünde führt.

Der linke Flügel der Kirche verteidigt den ethischen Relativismus (d. i. die Philosophie, in der alle Dinge nur vergleichsweise bedingt, aber nicht allgemein gültig sind) und eine solche Ethik, die lagebedingt ist. Doch dies alles macht nicht die alleinige Schuld der Preisgabe der dritten Anwendung des Gesetzes aus. Die Evangelikalen tragen oft das eigene Brandmal der Gesetzlosigkeit auf sich, eingehüllt in gottesfürchtig klingenden Phrasen wie »Christus will ein siegreiches Leben in dir leben«, »die Liebe nimmt den Platz des von außerhalb kommenden Gebotes ein«, »wenn dich der Heilige Geist treibt, brauchst du kein Gesetz.« Sie sind weiser als Paulus, dessen Briefe voll von moralischen und ethischen Aufrufen sind.

Es ist vollkommen biblisch zu erklären, das Gesetz sei für den Gläubigen als Mittel der Erlösung aufgehoben, doch es ist eine äußerst gesetzlose Irrlehre zu sagen, es sei als Lebensregel ungültig

geworden. Das Sein jedes Lebewesens hängt vom Gesetz ab, und ein Mensch der behauptet, »er sei davon unabhängig«, hat sofort sein eigenes Gesetz aufgerichtet. Genauso wie jemand erklärt, es gibt keine Vollkommenheit, sofort für sich die Vollkommenheit aufgerichtet hat.

Von einigen lutherischen und reformierten Gruppen und wenig andern abgesehen, haben die Evangelikalen erklärt, das Gesetz als Regel des Lebens sei abgetan. In seinem Buch *Der Selbstmord der christlichen Theologie* (Bethany Fellowship) zieht der lutherische Gelehrte John Warwick Montgomery die Aufmerksamkeit der weitverbreiteten Ablehnung auf die dritte Anwendung des Gesetzes und nennt es »die Heiligung entheilig« (siehe S. 423–428).

Die Angelegenheit hört mit einer Zurückweisung der dritten Anwendung des Gesetzes in Wirklichkeit nicht auf. Von der dritten Anwendung hängen auch die beiden andern ab. Es ist nicht möglich, hier eine herauszunehmen und auszuwählen, denn alle drei hängen miteinander zusammen. Wenn eines aufhört, hören alle andern auf.

Wir wollen veranschaulichen, was wir meinen. Wie könnte das Gesetz wirksam auf die Sünde hinweisen und zu Jesus führen (zweite Anwendung des Gesetzes), wenn es nicht als wirksame Lebensregel dargestellt und angenommen wird (dritte Anwendung)? Nur derjenige, der die uneingeschränkten Forderungen des Gesetzes begriffen hat, weiß, daß er es halten sollte, und möchte es auch halten, aber ihn betrübt die Sünde und seine vollkommene Hilflosigkeit. Wenn Gott nicht eindeutig darauf hingewiesen hätte, dem Gesetz gehorsam zu sein, wie könnte es uns wirkungsvoll die Sünde zeigen?

Nehmen wir an, ein Pastor sagt, was er wirklich denkt: »Hier ist das Gesetz Gottes. Es ist überholt, und Gott hat neuerdings nicht gesagt, daß es gehalten oder ihm Achtung entgegengebracht werden soll – nur ein Legalist würde solches tun. Das Gesetz hat seine bestimmte Aufgabe, wenn du in

dieses altmodische Gesetz schaut, wird es dich wie ein Spiegel auf die Sünde hinweisen, so daß du deine Not gegenüber Christus erkennst.« Lächerlich! Unter diesen Umständen wird das Gesetz niemanden verurteilen, es sei denn, man sieht darin, wie Calvin seine ursprüngliche Absicht, nämlich Gottes unabänderliche Regel des Lebens (dritte Anwendung). Noch mehr, wenn die dritte Anwendung des Gesetzes preisgegeben wird, dann besteht auch die erste Anwendung als Schranke für die Gesellschaft nicht mehr. Wenn das wahr ist, was wir hier sagen, dann bedeutet das, daß eine Menge Schuld an dem Niedergang der Moral und die Nachgiebigkeit und Nichtbeachtung des Gesetzes der Kirche zugeschrieben werden muß, die ein Salz (ein vorbeugendes Mittel) für die Gesellschaft sein sollte.

Die Gegner der Reformation im sechzehnten Jahrhundert behaupteten, Luthers und Calvins forensische Gerechtigkeit würde einen moralischen Niedergang der sozialen Ordnung bewirken. Viele gute Katholiken sehen diesen Zustand in dem modernen Protestantismus und meinen aufrichtig, daß ihre Auffassung über die protestantische Lehre gerechtfertigt sei. Für die meisten ist der moderne Protestantismus, wegen des Mangels an moralischer Disziplin, verweichlicht und schlapp. Oft zeigt es sich, daß das göttliche Gesetz unter den Katholiken mehr Achtung und Ehrerbietung findet als unter den Protestanten. Es scheint, daß eine andere und endgültige Reformation unter den Außenseitern des Hauptstromes des Protestantismus günstigeren Boden findet.

Eines ist sicher, die Rechtfertigung, die den gesetzlichen Gesichtspunkt der Erlösung vertritt, wird niemals verstanden und auch keinen Eindruck auf diejenigen machen, die Gottes Gesetz nicht beachten und seine Forderungen nicht ernst nehmen. Solchen wird die Lehre von der Rechtfertigung, eher wie eine Wurzel auf dürrem Erdboden, als eine der frohen Botschaften des Himmels erscheinen.

Gutschein

Gegen Einsendung dieses Gutscheines erhalten
Sie kostenlos die Zeitschrift
„WAHRHEIT für HEUTE“

Herr
Frau
Fräulein

PLZ/Ort:

Straße:

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This not only helps in tracking expenses but also ensures compliance with tax regulations.

In the second section, the author provides a detailed breakdown of the company's revenue streams. This includes sales from various product lines and services. The analysis shows that while some areas are performing well, others need more attention to improve overall profitability.

The third section focuses on the company's financial health. It includes a summary of the balance sheet, income statement, and cash flow statement. The author notes that the company has maintained a strong position, with healthy cash flow and manageable debt levels.

Finally, the document concludes with a series of recommendations for future growth. These include expanding into new markets, investing in research and development, and strengthening the company's financial controls. The author expresses confidence in the company's ability to achieve its long-term goals.